

522 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (434 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung

Da sich das Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung vom 5. Oktober 1961, das für Österreich am 13. Jänner 1968 in Kraft getreten ist (BGBl. Nr. 27/1968), gemäß seinem Art. 1 Abs. 3 lit. a nicht auf die von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden bezieht, hat der Europarat ein Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von Beglaubigungen ausgearbeitet.

Der von einem Expertenkomitee erstellte Entwurf des vorliegenden Europäischen Übereinkommens wurde vom Europäischen Komitee für juristische Zusammenarbeit (CCJ) gebilligt und am 5. April 1968 von den Ministerdelegierten beschlossen.

Das Übereinkommen wurde in englischer und französischer Sprache zur Unterzeichnung aufgelegt. Die deutsche Übersetzung ist mit der Bundesrepublik Deutschland und mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgestimmt worden.

Das gegenständliche Abkommen ist in einigen seiner Bestimmungen gesetzesändernd und kann daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Außenpolitische Ausschuss hat das vorliegende Übereinkommen in seiner Sitzung vom 7. November 1972 der Vorberatung unterzogen. Bei der Abstimmung wurde in Anwesenheit des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss ist der Meinung, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Europäischen Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung (434 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 7. November 1972

Kinzl
Berichterstatler

Czernetz
Obmann